

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1724/2011

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportstättenbau der Vereine

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	07.09.2011	5 Ja 1 E

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine entsprechend der Vorlage, vorbehaltlich der noch beizubringenden Unterlagen, der TSG 1861 Hohenleuben e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 1.200,00 €.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine entsprechend der Vorlage, vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung/ Landesförderung, der Schützengesellschaft Münchenbernsdorf e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 2.800,00 €.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine entsprechend der Vorlage dem Fanfarenzug Triebes e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 1.100,00 €.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 des Sportfördergesetzes des Freistaates Thüringen wird Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen kreislichen Sportförderrichtlinie. Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch die in der Beschlussvorlage aufgeführten Vereine entsprechend der Vorlage ein Antrag auf Förderung für bauliche Maßnahmen der gepachteten Sportstätte bzw. Vereinssportstätte im Jahr 2011 gestellt.

Die vorliegenden Anträge der Sportvereine weisen neben einer sachlichen Begründung der Notwendigkeit der Bauvorhaben einen Zuwendungsbedarf im Kosten- und Finanzierungsplan aus.

Die Kegelsportanlage Hohenleuben wird durch die TSG 1861 Hohenleuben e.V. montags bis donnerstags für den Übungs- und Trainingsbetrieb und in der Spielsaison an den Wochenenden für den Wettkampfbetrieb genutzt. Durch die hohe Nutzungsintensität der vergangenen Jahre ist ein hoher Verschleiß des Bahnbelages aufgetreten. Hierdurch befindet sich dieser in einem schlechten Zustand, so dass in absehbarer Zeit die Nutzung der Bahnanlage für den Wettkampfbetrieb des Vereins nicht mehr möglich sein wird.

Das Schützenhaus Münchenbernsdorf mit der vorhandenen Schießanlage ist im Eigentum der Schützengesellschaft Münchenbernsdorf e.V.. Diese ist die einzige Trainings- und Wettkampfstätte im Territorium und wird somit ganzjährig durch die Vereinsmitglieder und weiteren Schützen-schwestern und Schützenbrüdern der Region genutzt. Auf Grund des dünnen und von der Witterung ausgewaschenen Mauerwerks sind die jährlichen Unterhaltungskosten, vor allem für die Energie, in den letzten Jahren ins Unermessliche gestiegen und werden künftig die finanzielle Leistungskraft des Vereins übersteigen. Bei Nutzung eines geeigneten Dämmmaterials (Wärmedämmverbundsystem) mit einer erforderlichen Dämmstärke von 120 mm können künftig 19.074 Kilowattstunden Heizenergie pro Jahr eingespart und so die Emission von 5,93 t klimaschädlichen Kohlendioxid pro Jahr vermieden werden. Derzeit ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtfinanzierung durch den noch ausstehenden Zuwendungsbescheid über Lottomittel des Thüringer Innenministeriums noch nicht gesichert ist. Diese Förderung ist jedoch von einer Kreisförderung abhängig.

Das in Eigentum des Triebeser Fanfarenzugs e.V. befindliche Vereinshaus musste auf Grund des maroden Zustandes neu errichtet werden. Da das Gebäude gegenwärtig über provisorische Sanitär- und Türanlagen verfügt, ist es durch den Verein mit seinen Mitgliedern nur beschränkt nutzbar.

In Anbetracht des notwendigen Erhalts des Vereinslebens und dessen fachlicher Weiterentwicklung sowie behördlicher Auflagen, ist eine Realisierung des beantragten Vorhabens unbedingt erforderlich.

Unabhängig von der Verfügbarkeit der kreislichen Mittel ist bei den oben genannten 3 Vorhaben die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz auf der Grundlage der nachgewiesenen fachlichen Notwendigkeit sowie finanziellen Bedürftigkeit gegeben.

Die Vergabe von Fördermittel bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Die von den Vereinen gestellten Anträge mit der Darstellung der Vorhaben wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der gültigen Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die in der Anlage aufgeführten Projekte

- Sanierung Belag Kegelsportanlage - TSG 1861 Hohenleuben e. V.
- Wärmedämmung Schützenhaus - Schützengesellschaft Münchenbernsdorf e.V.
- Einbau Sanitär- und Türanlagen Vereinsheim - Fanfarenzug Triebes e.V.

entsprechend der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz sachlich und inhaltlich förderfähig sind.

Diese Feststellung ergibt sich vor allem aus dem gegenwärtigen Zustand der Sportstätten/ Vereinsgebäude sowie der dargestellten Bedarfe der Vereine. Dies gilt auch unter dem Sachverhalt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme der Schützengesellschaft Münchenbernsdorf e.V. durch den noch ausstehenden Fördermittelbescheid des Thüringer Innenministeriums derzeit nicht gesichert ist. Nach vorliegenden Informationen des Ministerbüros ist mit einer positiven Entscheidung in den nächsten Tagen zu rechnen. Diese ist jedoch von einer Förderung des Landkreises Greiz abhängig. In Anbetracht dessen ergeht der Beschluss zur Förderung der Schützengesellschaft Münchenbernsdorf e.V. unter Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung in Verbindung mit einer Landesförderung.

In Bezug auf den Antrag der TSG 1861 Hohenleuben e.V. ergeht der Beschluss zur Förderung der Baumaßnahmen unter Vorbehalt der noch beizubringenden Unterlagen.

Auf Grund der Förderfähigkeit der Projekte/Bauvorhaben wurde eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle 55000.98800 - Sportförderung- vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Der Haushaltsansatz im Bereich der Sportstättenbauförderung der Vereine beträgt in diesem Jahr 105.000,00 €.

Des Weiteren steht ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2010 in Höhe von 70.538,00 € zur Verfügung. Somit stehen für die Förderung des Sportstättenbaus der Vereine insgesamt **175.538,00 €** zur Verfügung.

Nach Abzug der bereits vergebenen Fördermittel in Höhe von 161.600,00 € können weitere Zuwendungen an Sportvereine im Jahr 2011 in Höhe von **13.938,00 €** vergeben werden.

In Anbetracht dieser Feststellung kann eine Förderung der in der Anlage aufgeführten Vereine in der beantragten und lt. Sportförderrichtlinie zulässigen Höhe von **5.100,00 €** vorgenommen werden.

Auf Grund der aufgeführten Sachverhalte und der lt. Sportförderrichtlinie festgeschriebenen Kompetenz erfolgt eine Entscheidung über die Beschlussvorschläge der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

3. Alternativen

Den Beschlussvorschlägen der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt. Im Falle, dass den antragstellenden Sportvereinen keine oder geringere Fördermittel als in den Vorschlägen des Fachamtes dargestellt genehmigt werden, ist eine Realisierung der beantragten Maßnahmen nicht möglich. Eine Kompensierung fehlender Kreismittel durch Eigenmittel übersteigt deutlich die Leistungsfähigkeit der Vereine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 55000.98800 zur Verfügung

Haushaltsansatz 2011	105.000,00 €
Haushaltsrest 2010	70.538,00 €
GESAMT	175.538,00 €
bereits durch Ausschuss verfügt	161.600,00 €
neue Verfügung	<u>5.100,00 €</u>
noch zur Verfügung stehende Mittel	8.838,00 € =====

